

312/AE

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kopf, Oberhaidinger
und Kollegen

betreffend Nachfolgeregelung zur Förderung erneuerbarer Energieträger zur
Stromerzeugung

Den Empfehlungen der Wissenschaftler der Klimaschutzkonferenz von Toronto im Jahre 1988 folgend, hat sich die österreichische Bundesregierung 1989 zu einer 20 %igen Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 verpflichtet. Für Österreich bedeutet dies eine Absenkung der CO₂-Emissionen um 13,75 Mio t auf 45,15 Mio t.

Zur Erreichung dieses Ziels kommt neben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz vor allem der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energiequellen große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für den Bereich der direkten Wärmeengewinnung. Aber auch bei der Stromerzeugung, wo Österreich durch das große genutzte Potential an Wasserkraft bereits jetzt über einen hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern verfügt, besteht ein CO₂-Reduktionspotential von bis zu 1,1 Millionen Tonnen, durch die mögliche Substitution temporär eingesetzter, fossiler Energieträger.

Moderne Technologien für die Nutzung der erneuerbaren Energieträger Wind, Biomasse und Sonne bieten diese Substitutionsmöglichkeit, sind aber bei derzeitigen Energiepreisen gegenüber konventionellen Technologien nicht wettbewerbs fähig. Zur forcierten Durchsetzung sollen diese Energieträger daher gefördert werden.

Gegenwärtig werden Technologien zur Bereitstellung von Strom aus Wind, Biomasse und Sonnenenergie neben der Förderung durch Investitionszuschüsse auch durch Zuschläge zu den Einspeisetarifen unterstützt. Ein diesbezügliches Generalübereinkommen zwischen dem BMfWA und dem Verband Österreichischer Elektrizitätswerke (VEÖ) läuft mit Ende 1996 aus. Um diese vielversprechende Technologieentwicklung nicht abreißen zu lassen, ist es dringend erforderlich, eine Nachfolgeregelung zur geordneten Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu schaffen. Damit sollen einerseits geeignete ökonomische Anreize für den effizienten Betrieb derartiger Anlagen geboten, andererseits bestehende Verzerrungen zwischen den einzelnen Energieträgern beseitigt und regionale Wettbewerbsverzerrungen für die EVUs weitgehend vermieden werden. Durch die Berücksichtigung von Effizienzkriterien und die Einführung von Marktmechanismen in einem neuen Fördermodell sollen Professionalität und der Einsatz höchstmöglicher technologischer Standards für die erneuerbaren Energieträger gesichert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag :

Der Nationalrat wolle beschließen :

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sich rasch für die Realisierung einer geeigneten Nachfolgeregelung des Generalübereinkommens zwischen dem BMfWA und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) aus dem Jahr 1994, betreffend Unterstützung erneuerbarer Energieträger, unter Beachtung höchster

Fördereffizienz und Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen. Hie für sind Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, mit den Ländern und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) zu führen, um insbesondere auch die Frage der zukünftigen Finanzierung dieser alternativen Energieerzeugungsprojekte zu klären. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird in diesem Zusammenhang ersucht, die Möglichkeit einer Fondslösung eingehend zu prüfen. Weiters wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, mit den Vertragspartnern des Generalübereinkommens Einvernehmen darüber herzustellen, daß bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Regelung das bestehende Generalübereinkommen vorübergehend weiter angewendet wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.